

# Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oberer oder verwandter Industrien werden, welche ihre Produkte en gros verkauft. Der Vorstand besteht aus: Johannes Leu, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2, Präsident; Otto Jacques Gaßmann, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 1, Vizepräsident; Seligmann Mayer, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 1, Kassier; Hugo Brandeis, Kaufmann, von Lengnau (Aarg.), in Zürich 6; Albert Gerstle, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2; Albert Ullmann, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2, und Emil Jakob, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 6. Als Sekretär ist ernannt: Dr. Cony Stähelin, Rechtsanwalt, von Amriswil (Thurgau), in Zürich 7. Geschäftslokal: Waaggasse 7, Zürich 1.

### ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ **Ausstellungswesen.** ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

**Holländische Mustermesse in Utrecht** (24. Februar bis 8. März). (Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft im Haag). Bezugnehmend auf die „Handelsnotizen“ in Nr. 306 des „Handelsamtsblattes“ vom 30. Dezember 1918, empfiehlt die schweizerische Gesandtschaft im Haag (Laan Copes 30) den schweizerischen Besuchern, vor ihrer Abreise ihr möglichst zeitig vertraulich mitzuteilen, für welche holländischen Artikel sie sich speziell interessieren. Die Gesandtschaft wird dann gerne für jeden einzelnen Ansprecher eine Liste der für ihn besonders in Betracht fallenden Fabrikanten ausarbeiten und hier bereit halten. Derart würde nicht nur Zeit gespart, sondern der Besucher vermeidet auch das Risiko, einen ihm vielleicht besonders wichtigen Lieferanten nicht gesehen zu haben.

Der Schreiber dieser Zeilen, welcher anno 1918 die Messen von Utrecht und Basel besuchte, weiß, daß diese sich jährlich vervollkommnenden Schausstellungen heute noch kein vollständiges Bild aller Landesindustrien zu bieten vermögen, und daß es für den fremden Besucher eventuell empfehlens- und wünschenswert sein möchte, auch noch Besprechungen mit Nichtausstellern zu haben. Die Distanzen in Holland sind klein.

Der Ausstellungskatalog erscheint Anfang Februar, auch in deutscher, französischer und englischer Sprache. (1.25 Gulden).

Es sind für die dritte Utrechter Messe 1225 Aussteller angemeldet, gegen 1062 in 1918 und 690 in 1917. An der Messe sind u. a. auch Textilien, Wolle, Faden und Bänder vertreten.

Anfragen allgemeiner Natur, z. B. eventuelle Kollektivreise, Paß- und Zollerleichterungen, Hotelakkommodation etc. sind an die Direktion der Mustermesse in Basel zu richten.

Es wird der Gesandtschaft holländischerseits versichert, daß die schweizerischen Besucher auf einen überaus freundschaftlichen Empfang in Utrecht und in Holland überhaupt sicher zählen können.

### ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ **Sozialpolitisches** ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

#### **Ueber die Zukunft der Weberei,**

falls der Achtstundentag durchgedrückt werden sollte, fragte man mich wiederholt und meinte, ich könne mich gewiß nicht mit dem Postulat einverstanden erklären, nachdem ich selbst ein großer Freund der Arbeit sei. Meine Antwort lautete dahin, daß wir uns schließlich mit dieser Arbeitszeit abfinden müßten, wenn in allen Industrieländern die gleiche Ordnung gilt. Die Schweiz kann aber unmöglich den Anfang machen, und zwar aus verschiedenen Gründen nicht. Es mag dort zuerst vorgegangen werden, wo viele und große, äußerst rationell arbeitende Betriebe sich am geschäftlichen Wettbewerb beteiligen, und wo die Arbeiterschaft infolge anderer Lebensauffassung tatsächlich leistungsfähiger ist, auch wenn man das nicht gerne zugesteht. Die Fragen allgemein industrieller und volkswirtschaftlicher Natur können nur international befriedigend gelöst werden. Insofern ist eine bessere Völkerverständigung unbedingt notwendig; dabei kann die Eigenart der Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade sehr wohl gewahrt bleiben.

Um uns trotz der verkürzten Arbeitszeit leistungsfähig zu erhalten, gäbe es keinen anderen Weg, als nur die ausgesuchtesten Arbeits- und Hilfskräfte in den Fabriken zu konzentrieren, alle Arbeits- und Hilfsmaschinen resp. Geräte auf ihren wahren Nutzeffekt oder praktischen Wert zu prüfen,

dementsprechend die ganze Organisation zu treffen, also einen Höchstleistungsbetrieb in jeder Hinsicht zu schaffen. Man wird sagen, daß dies ja heute schon geschieht oder möglich sei. Aber die absolute Notwendigkeit der Durchführung eines solchen Systems wird bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer erst beim Achtstundentag restlos eingesehen werden. Ein derartiges Schaffen, gleich dem einer fast ununterbrochen arbeitenden Maschine, nimmt die Kräfte des Menschen ganz außerordentlich in Anspruch. Es ist daher mindestens genügend Ruhezeit notwendig. Der Genuß von Alkohol wird deswegen sicher nicht zunehmen dank selbst gewonnener Einsicht und entgegenstehenden neuen Gesetzen, denn eines bedingt das andere. So wird die Errichtung von Arbeiterwohnhäuschen mit genügend Pflanzland überall zur Notwendigkeit werden. Auch sonstige Wohlfahrtseinrichtungen, entweder nur für einzelne Betriebe oder für mehrere zusammen, resp. eine ganze Ortschaft gedacht, werden die weitere Folge sein.

Die Lohnzahlungsbasis kann natürlich ebenfalls nur für alle Betriebe gleich sein; auch sie wird sogar eine internationale Regelung erfahren. Auf diese Weise wird eine Arbeitskraft allmählich zum lebenden Inventar einer Fabrik werden, weil ein Wechsel keinen besonderen Vorteil mehr bietet; es könnten höchstens persönliche Umstände bestimmend einwirken. Mit der Einführung des Achtstundentages — wir wollen heute nur mit dem Gedanken spielen, wie er anlässlich der Revolutionen zum Ausdruck gebracht wurde — setzt eine mehr wissenschaftliche Betriebsleitung ein. Den Berufsschulen erwächst eine höhere Aufgabe, welche nur in verlängerter Ausbildungszeit gelöst zu werden vermag auf Grund eines bestimmten Maßes von Intelligenz. Also auch hier dann Auswahl der Individuen, Gehaltsnormen, festgelegte Zeiten für den Uebergang in höhere Stellungen usw.

Während also der uniformierte Militarismus verschwindet, steigt ein uniformierter, das heißt einheitlich geregelter Industrialismus herauf. Derselbe wird auch die Industriellen einander näher bringen und die Eigenbrötelei zur Ausnahme machen; heute ist sie leider die Regel. Man wird sich weniger mehr den Kopf darüber zerbrechen, wie der Konkurrent eigentlich arbeitet — man weiß es ja in der Hauptsache — sondern die Gedanken auf das Gemeinsame richten. Das wäre als eine Art Befreiung zu betrachten, mit welcher sich namentlich die neuere Generation so gerne einverstanden erklärt.

Die Menschheitswürde soll in Zukunft eine besondere Geltung haben. Man sagt, das heutige Fabrikwesen habe vielfach zur modernen Sklaverei geführt. Das ist aber nur ein bekannter Kraftausdruck einer Partei, die ihre Leute auf andere Weise wieder zu Sklaven macht. Unsere Fabrikanten hätten es vielleicht längst anders gemacht, wenn sie die Möglichkeit dazu gesehen hätten. Gewiß wäre es aber auch schade darum, wieder in die zum Teil ganz unwürdigen Zustände des Geschäftslebens zurückzukehren, welche vor dem Kriege herrschten, letzteren mit heraufbeschworen haben. Reformen nach dieser Richtung können aber nur dann gedeihen, wenn diejenigen Kräfte, welche als Führer der Industrie und des Handels gelten, freudig Hand ans Werk legen. Ein einseitiges Zwängen von unten allein führt niemals zu einem gemeinsam befriedigenden Abschluß der Kämpfe.

Europa ist unterlegen, Amerika und Asien haben sich obenauf geschwungen. Was man schon immer vorausgesagt hat, wird eintreffen. Der Export unserer Textilindustrie insbesondere wird noch mehr eingeengt werden, denn es geht ein ungestümes Verlangen nach Unabhängigkeit, nicht bloß in politischer Beziehung, durch die Welt. Unsere Erzeugungskosten werden wesentlich höhere, sind also nicht mehr ausschlaggebend, und lassen die Möglichkeit einer Rendite von Fabriken in anderen Ländern wahrscheinlicher werden. Das wird sich namentlich in einfacheren Gewebegattungen

bemerkbar machen, die aus den Webereien der Baumwoll-Anbauländer mit besonderem Vorteil hervorgehen. Wir werden solche sogar auf unserem Markt zu erwarten haben. Das wird dem Großkaufmann — als Internationalisten von jeher — gleich sein. Und wo die Einförmigkeit des glatten Gewebes dem Geschmack nicht ganz entspricht, wird der Druck vorläufig nachhelfen. Notwendig werdende Sparmaßnahmen im Leben der kriegführenden Völker wird diese Offerten begünstigen. Erst allmählich kommt unsere Musterweberei wieder so recht in Schwung. Darin wird dann der Europäer infolge seiner gründlichen Schulung, aufgebaut auf den Erfahrungen von Jahrhunderten, lange Zeit maßgebend bleiben.

Der Drang ins Weite, wie wir ihn bei unseren jungen Leuten verspüren, würde durch eine bessere Völkerverständigung — falls sie möglich ist — unterstützt. Ubi bene, ubi patria: „Wo es mir gut geht, ist mein Vaterland“; dieser Ausspruch wird vielleicht sogar verallgemeinert, sollten die Vereinigten Staaten von Europa aus dem Reiche der Utopie in das der Wirklichkeit emporsteigen.

Auf alle Fälle muß in Zukunft das einzelne menschliche Wesen sorgfältiger bewahrt werden, nachdem Europa eine so unerhörte Wesen- und Kraftvergeudung getrieben hat. Dabei ist das Ende des Massensterbens als Folge des Weltkrieges noch gar nicht abzusehen. Es hat deshalb eine Generationenpflege einzusetzen, um die verursachten Schäden wenigstens teilweise wieder auszubessern. Nimmt man in diesem Sinne die vervollkommnete Technik auf, daß man z. B. durch das Mittel höchst sinnreicher, automatisch arbeitender, und in gleicher Zeit viel größere Mengen fördernder Maschinen dem Arbeitsmenschen ein würdigeres Dasein schafft, dann wird das Zeitalter der Maschinen eher ein gesegnetes sein. Aber man benützte die Maschinen häufiger zu anderen Zwecken und schuf riesige Gegensätze. Diese Erkenntnis zwingt zum Abbau. Die wissenschaftliche Betriebsweise wird mehr Oekonomie walten lassen, Leistung und Entschädigung besser in Einklang zu bringen suchen. Das wird allerdings nur auserwählten Intelligenzen einigermaßen gelingen.

Der Achtstundentag könnte lediglich für den reinen Fabrikbetrieb strenge Geltung haben und darf die freie Arbeitsfreudigkeit nicht unterdrücken, soweit sie einem gesunden Sinn für die idealere Gestaltung des Lebens entspricht. Darüber wird noch manche Bestimmung beraten und getroffen werden müssen. Es wird darauf ankommen, die tatsächlich gescheiten und weitblickenden Leute für die Lösung der mit der Reform zusammenhängenden Fragen mobil zu machen, nicht bloß Biertisch- und Studierstübengewaltige. Möge man inzwischen sich dafür interessieren.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die scharfe Rationierung der Arbeit in den Fabriken, wie man die Achtstundebewegung nennen könnte, ein rein internationales Problem ist, und nur als solches gelöst werden kann. Ursache dazu wurde das riesige Ueberhandnehmen der Maschinen und maschinellen Arbeit, welche eine Zeitlang die — wie man sagte — auf hoher Kultur stehenden Nationen beglückte. Dann kamen die Zeiten gewissen Raubbaues, ungesunder Wirtschaft und vollständiger Uebersättigung. Im gegenseitigen Wettstreitaumel vergaß man die Sicherheitsventile — rechtzeitige Mäßigung — zu beobachten, und das Unglück war geschehen. Wenn wir uns nun, nachdem man eben erst verhältnismäßig spät von der zwölfstündigen auf die zehnstündige Arbeitszeit übergegangen ist, um so rascher auf die achtstündige gefaßt machen müssen, so soll damit vor allem ein besserer Ausgleich zwischen Produktion und Absatz geschaffen werden. Das muß einmal sein, denn durch die Ueberproduktion entstand eine deprimierende Entwertung. Ferner haben wir uns an die Doktrinen zu erinnern, welche lauten: Amerika den Amerikanern, Asien den Asiaten usw.; ähnlich wird das Echo aus Europa tönen, freilich nicht von einem Tage auf den andern. Weiter muß uns klar erschei-

nen, daß eine Zeit des stark eingeschränkten Verbrauchs kommen wird u. a. als Folge der Teuerung, Absatzverminderung, durchgehenden Sparmaßnahmen usw. Wer sollte außerdem nicht an eine Periode verminderter Zufuhr der nötigen Rohstoffe denken? All dies und der Umstand, daß sich die Menschen auf einmal wertvoller, viel mehr als sogenannte höchste Wesen der Erde dünken werden, wird unsere Produktion in ganz andere Bahnen drängen.

Mit diesen Gedanken will ich nicht etwa den Teufel an die Wand malen, sondern nur auf die Vorbereitungen des Rüstzeuges hinweisen. Das Morgenrot einer neuen Zeit bricht an. Wir werden es nur sehen, wenn wir rechtzeitig aufstehen.

A. Frohmader, Wattwil.

Ueber den Achtstundentag, seine Vorteile und Nachteile wurde eine Diskussion veranstaltet unter den Lehrern und Schülern der Webschule Wattwil, nachdem dieser Artikel vom Verfasser selbst vorgelesen war. Diese gestaltete sich sehr interessant und gibt Veranlassung, in einer nächsten Nummer weiter darauf einzugehen. Auch dem Taylor-Arbeitssystem sollen einige Stunden Diskussion gewidmet werden, denn die jüngste Generation hat sich am meisten damit zu beschäftigen.

## Zwei wichtige Forderungen der „Neuen Zeit“.

(Eine Aeußerung aus der Basler Bandindustrie.)

Die schwere Krisis, die die schweizerische Textilindustrie gegenwärtig durchmacht, erlaubt uns mehr denn je darüber nachzudenken, wie sich für diese die Zukunft gestalten wird. Die mit ihrem Fordern und Gewähren heraufbeschworene neue Zeit wird auch vor unsern Webstühlen nicht Halt machen. Zwei Neuerungen sind es namentlich, die für die Fabrikation von Seidenstoffen und Bändern von weittragender Bedeutung sind.

Die erste und dringendste soziale Forderung ist die Reduzierung der Arbeitszeit von 10 Stunden auf 8 Stunden im Tag, resp. auf 48 Stunden in der Woche.

Für unsere Industrie scheint das ein ganz schwerer Eingriff zu sein, aber ich bin überzeugt, daß wir uns recht bald mit der verkürzten Arbeitszeit abfinden werden, ebensogut wie damals, da wir von 11 Stunden auf 10 heruntergingen. Jetzt ist der Schritt allerdings größer, aber die zweite Forderung «Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter» gibt uns ein Mittel in die Hand, den Ausfall an Zeit durch emsige, zielbewußte Arbeit auszugleichen, sodaß von einer Verminderung der Produktion bald nicht mehr gesprochen werden kann.

Die Einführung der 48stündigen Arbeitswoche bedingt dann allerdings, daß die festgesetzte Arbeitszeit auf das Pünktlichste eingehalten wird. Pausen und die damit verbundene «Vertrölung» der Zeit müssen wegfallen. Da in den Seidenstoffwebereien, wie auch in den Bandfabriken in der Mehrzahl Frauen und Mädchen beschäftigt werden, so wird für diese die Beibehaltung des freien Samstag Nachmittags ein Bedürfnis sein.

Die Festlegung des Arbeitsbeginns kann möglicherweise nicht für die ganze Schweiz auf den gleichen Zeitpunkt erfolgen, doch sollte tunlichst darauf gehalten werden, daß die gleichen Industriezentren auch die selbe Arbeitszeit haben.

Daß mit der auf 8 Stunden festgesetzten Arbeitszeit den Frauen nicht mehr extra eine zweistündige Pause über die Mittagszeit gewährt werden kann, wie das heute vielerorts geschieht, liegt auf der Hand; die Mittagspause muß einheitlich durchgeführt werden und zwar muß diese; da ein großer Teil der Frauen ein eigenes Hauswesen zu besorgen haben, allgemein zwei Stunden betragen.

Für diese zwei Stunden über Mittag, die für die Arbeit in jeder Beziehung die geeignetsten wären, ist es wirklich schade, und darum drängt sich immer mehr und mehr die Frage auf, ob die schweizerische Textilindustrie nicht die Einführung der englischen Arbeitszeit befürworten sollte.

Um bei einer zweistündigen Mittagspause auf die 48 Stunden in der Woche zu kommen, müßte die Arbeit am Morgen um halb 8 Uhr beginnen und würde abends um

6 $\frac{1}{4}$  Uhr aufhören. Im Winter benötigen wir am Morgen und am Abend für längere Zeit zur Arbeit das künstliche Licht, während den hellsten Stunden am Mittag aber gehen wir dem Essen nach.

Mit den heutigen und jedenfalls auch noch längere Zeit andauernden hohen Kohlenpreisen sind größere Posten an Betriebsspesen in Rechnung zu stellen. Bei der durchgehenden Arbeitszeit könnte morgens um 8 Uhr angefangen und bei einer halbstündigen Mittagspause schon um 5 $\frac{1}{4}$  Uhr die Arbeit beendet werden. Die Heizungsdauer würde in diesem Falle um 1 $\frac{1}{2}$  Stunden vermindert werden und die dadurch ersparten Kohlen, ebenso auch die elektrische Kraft könnten anderweitig nützlichere Verwendung finden. Noch vieles könnte gesagt werden, das für die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit spricht, doch scheint, die angeführten Gründe dürften genügen, die Frage recht gründlich zu studieren.

Die zweite Forderung, «Die Beteiligung der Arbeiter am Gewinn», die zwar von sozialdemokratischer Seite nicht allgemein aufgestellt und gar nicht überall gerne gesehen ist, bedeutet jedenfalls für die Seidenindustrie etwas ganz Neues, obwohl der Gedanke schon recht alt ist. In andern Gewerben damit angestellte Versuche haben nicht durchweg den gewünschten Erfolg gehabt. Aber das soll uns nicht abschrecken. Wenn irgendwo ein günstiges Resultat erzielt werden kann, so muß es in den Betrieben der Textilindustrie und ganz speziell in der Seidenindustrie sein, wo von den wertvollsten Materialien verarbeitet werden.

Die in den letzten Jahren eingeführten Minimal-, Normal- oder Durchschnittslöhne haben nicht dazu beigetragen, den Eifer des Arbeiters zu fördern. Sobald er bemerkt, daß mit dem angesetzten Akkordlohn nicht viel mehr als der Minimallohn, bei einem schlecht gehenden Artikel nicht einmal dieser zu verdienen ist, dann geht alle Arbeitslust verloren und der Lohn für die Ware kann bis 100 Prozent höher zu stehen kommen, wie er berechnet wurde.

Aber nicht nur durch derart erhöhte Löhne kommt der Fabrikant heute zu Verlust. Am meisten geschädigt wird er durch Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit der Arbeiter und da namentlich der jüngeren Arbeiterinnen. Wer beobachten kann, wie leichtsinnig manchmal mit dem zu verarbeitenden Material umgegangen wird, wie gleichgültig und liederlich die Behandlung der Maschinen und Webstühle ist, der kommt zur Einsicht, daß einem großen Teil der Arbeiter das Interesse am Gedeihen des Betriebes vollständig mangelt. Früher war solchen Elementen besser beizukommen. Aeltere, tüchtige und gewissenhafte Arbeiter und Arbeiterinnen halfen damals mit, diesen Uebelständen zu wehren, aber heute geschieht dies nur noch ganz selten, die meisten organisierten Arbeiter dulden von der Seite keine Belohnung mehr.

Da muß unbedingt Wandel geschaffen werden, wenn unsere Industrie nicht großen Schaden haben soll. Wird mit der Durchführung der 8stündigen Arbeitszeit sofort der Lohn der 10stündigen verdient, ohne daß die Arbeiterschaft gezwungen wird, ihre Leistungen der verkürzten Arbeitszeit entsprechend zu erhöhen, so kann ich mir ein Gedeihen der schweizerischen Textilindustrie auch fernerhin nicht vorstellen. Da kann nur ein Ansporn, wie die Gewinnbeteiligung einer sein wird, helfen. Darum machen wir einmal den Versuch, lassen wir Angestellte und Arbeiter teilnehmen am Reingewinn, es wird dem Arbeitgeber nicht zum Nachteil sein.

Ueber die Art und Weise der Anwendung will ich mich einstweilen nicht äußern, doch möchte ich auf einen Aufsatz von Nationalrat Dr. E. Feigenwinter «Der Kampf um den gerechten Lohn und die Gewinnbeteiligung der Arbeiter» aufmerksam machen, der diese Frage eingehend behandelt und mit seinen Folgerungen so ziemlich das Richtige getroffen zu haben scheint.

F. B.



**Schweizerischer Arbeitsmarkt.** Nach den Berichten der Arbeitsämter und interkantonalen Berufsverbände sind die Arbeitsmarktverhältnisse unseres Landes infolge der gegenwärtig unsicheren Lage, der ungünstigen Ausfuhrverhältnisse sowie des Rohstoff- und Kohlenmangels allgemein ungünstiger geworden und die Betriebs-einschränkungen und -einstellungen in gewerblichen und industriellen Betrieben mehren sich von Tag zu Tag. Es betrifft dies namentlich die Textilindustrie (Stickerereien, Spinnereien, Zwirnereien, Webereien; ferner die Seidenstoff-Fabrikation sowie die Hilfsindustrien und Vorwerke der Weberei, insbesondere die Strangfärberei, Seiden- und Wollfärberei etc.) und die Metall- und Maschinenindustrie, namentlich die Eisenwerke und Gießereien sowie einzelne Werkabteilungen der Maschinenfabriken (Dreherei, Fräserei, Hoblerei, Modellschreinerei usw.). Auch in der Uhrenindustrie ist der Beschäftigungsgrad erheblich zurückgegangen und im Baugewerbe sowie in den Zement-, Tonwaren- und Ziegeleindustrien und allen damit verbundenen Berufsbranchen rechnet man ebenfalls mit einer größeren Arbeitslosigkeit als im letzten Winter. Ebenso existieren in den graphischen Gewerben gedrückte Arbeitsverhältnisse und in der Landwirtschaft ist das Stellenangebot außergewöhnlich gering. Wenn trotzdem die Arbeitslosigkeit bis zum Jahresende noch keine abnormale Höhe erreicht hat (es sind bei den Arbeitsämtern 735 arbeitslose Männer und 305 Frauen mehr angemeldet, als im Dezember 1917), so ist dies vor allem auf die Wirkungen des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918 (Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben) zurückzuführen, durch den die Arbeiterentlassungen stark zurückgedrängt werden. Andererseits droht aber ein rasches Anwachsen der Arbeitslosigkeit infolge des Zustromes der im Auslande entlassenen Schweizerarbeiter und der Rückkehr entlassener Soldaten aus den deutschen und österreichischen Armeen. Nach den neuesten Berichten hat der Andrang der letztern allerdings schon etwas nachgelassen, ist aber immer noch stark genug.

**Angestellten-Bewegung.** Die Stellung des Werkmeisters (Aus einem Bericht des Schweizer Werkmeisterverbandes). Eine Samstagssitzung des engeren Zentralvorstandes, die am 7. Dezember 1918 mit den Arbeitgebern der Textil-Industrie im Sitzungszimmer derselben, „Leuenhof“, Bahnhofstraße, Zürich, stattfand, war ausschließlich der Vereinbarung von Spezialarbeitsverträgen gewidmet. Von Seite des Werkmeisterverbandes nahmen teil: Eberhardt, Bornhauser, Weiß und Attinger. Von den Industriellen waren abgeordnet die Herren Dr. Arthur Steinmann, Sekretär des Baumwollindustriellen-Verbandes, Dr. Niggli, Sekretär der Seidenindustriellen, Herr Walder von Schuhfabrik Brüttisellen und Herr Labhardt von Schuhfabrik Bally A.-G., Schönenwerd.

„Die ersten sehr ruhig und sachlich geführten Verhandlungen bezogen sich auf die Definition des Begriffes Werkmeister in den Textil- und Schuhfabriken, in beiden ist es schwierig, in vielen Fällen das richtige zu treffen. Wir mußten uns belehren lassen, daß es vielerorts Posten gibt, z. B. Fergger-, Staber-, Spuhler- und Zwirnermeister, deren Dienstobliegenheiten mehr denjenigen eines Magaziners gleichkommen, die in der Hauptsache nur schriftliche Arbeiten besorgen. Diese Mitglieder unseres Verbandes wollen die Industriellen nicht als Werkmeister im Sinne unseres Verlangens anerkennen, es sei denn, daß dieselben außer den genannten Arbeiten auch noch dem technischen Betrieb in irgendeiner Weise vorstehen und eine Anzahl Arbeiter unter sich haben. In diesem Falle sind sie Meister.

Zettelaufleger sind nicht als Meister zu taxieren.

Ganz ähnliche Verhältnisse sind in den Schuhfabriken. Dort müssen die Branchenmeister und Werkmeister wohl unterschieden werden. Der Vertreter empfiehlt die Formel: „Werkmeister, die einer abgeschlossenen Betriebsabteilung selbst vorstehen und denen weiteres Aufsichtspersonal unterstellt ist, oder die einen abgeschlossenen Fabrikationsprozeß leiten, erhalten das Prädikat Werkmeister.

Nach längerer Beratung einigte man sich sodann auf folgende Formel: „Wer über eine tüchtige Berufsbildung verfügt und in seinem Fach einer Mehrzahl von Arbeitern mit Verantwortung für gute Ausführung der Arbeit und Aufrechterhaltung der Disziplin vorgesetzt ist, sowie die nötige Kenntnis der von

ihm zu beaufsichtigenden Maschinen und der herzustellenden Fabrikate besitzt, hat Anspruch auf den Titel Werkmeister, im Sinne der zu treffenden Vereinbarung.“

Sehr lebhaft war auch die Diskussion über den Mindestanfangsgehalt der Werkmeister.

Von Forderungen, wie sie anfänglich für alle Werkmeister gestellt wurden, mußte für die Textilmeister Umgang genommen werden. Die Arbeitgeber erklären unumwunden, die Löhne, wie solche in der Maschinenindustrie bezahlt werden, für die Textilindustrie niemals annehmen zu können. (Fr. 300—350). Ein Webermeister z. B. der vom Taglohn des Webers auf das Monatsgehalt des Meisters gestellt werde, könne niemals diesen Anspruch erheben.

Man einigte sich schließlich auf folgendes:

1. Separatverhandlungen und Abmachungen mit den verschiedenen Textil-Branchen.
2. Verpflichtung der Industriellen, in der Angelegenheit wirklich vorwärts zu machen.
3. Diskussionsbasis für Mindestanfangsgehalt: Grundsätzlich mindestens so viel wie bestbezahlte Untergebene, Fr. 280.— und nach einjähriger Bewährung Fr. 300.—.

Eine Wohlfahrts-Stiftung großen Stils errichtete auf Neujahr 1919 die Firma Heberlein & Co. Akt.-Ges. in Wattwil, indem sie ihre sämtlichen Angestellten und Arbeiter — zirka 700 — unter gewissen Bedingungen in eine Lebensversicherung aufnehmen ließ. Der dafür angelegte Fonds beträgt Fr. 500,000.—.

Als Weihnachtsgeschenk erhielt jeder verheiratete Arbeiter Fr. 70.—, jeder ledige Fr. 50.—, und für die Errichtung eines Volkshauses in Wattwil wurden von der gleichen Firma Fr. 100,000.— ausgesetzt. Solche Taten sprechen für sich!

**Zur Lage der zürcherischen Seidenstoff-Industrie.** Der kürzlich erschienene Bericht der Zürcher Seidenwebschule über das 37. Schuljahr äußert sich über die allgemeine Lage der Seidenindustrie wie folgt: Das Schuljahr 1917/18 bedeutet für die schweizerische Seidenstoffweberei das vierte Kriegsjahr und damit auch eine Fülle von Schwierigkeiten und Sorgen aller Art. Die Rohseidenzufuhr vollzog sich im Rahmen der zum Teil ungenügend bemessenen Kontingente in wenig zufriedenstellender Weise, indem Ausfuhrsperrn der italienischen Regierung gegen einzelne Firmen sowohl, wie auch im allgemeinen, zeitweise zu weitgehenden Betriebsstockungen führten. Die Ausfuhr der Stoffe litt unter den immer schärfer werdenden einschränkenden Vorschriften der Regierungen der verschiedenen Absatzgebiete. Die englischen Kontingentierungsmaßnahmen, die später in eine förmliche Einfuhrsperre übergingen, wurden besonders hart empfunden, handelte es sich doch um die Lahmlegung unseres Geschäftes mit dem langjährigen bedeutendsten Kunden. Auch der Verkehr mit den übrigen Ententestaaten ging auf ein Mindestmaß zurück und die Absatzmöglichkeiten in den Zentralmächten wurden durch die Vorschriften der Entente über den Betrag der auszuführenden Menge und die Umschreibung der Artikel stark beschnitten. Einen gewissen Entgelt bot die gegen früher ziemlich vergrößerte Ausfuhr nach den skandinavischen Staaten und Holland, wie auch die starke Aufnahmefähigkeit des schweizerischen Marktes. So stehen wir der Tatsache gegenüber, daß schweizerische Seidenstoffe zwar überall begehrt waren, daß aber den Ansprüchen der ausländischen Kundschaft nur in ganz unzureichender Weise entsprochen werden konnte. Für die Seidenstoffe mußten durchweg verhältnismäßig hohe Preise bezahlt werden, da die Rohseiden sehr teuer zu stehen kamen, die Arbeitslöhne eine starke Erhöhung erfahren haben und die Hilfsindustrie für ihre Leistungen steigende Preise verlangte. Was die Artikel anbetrifft, so bezog sich die Nachfrage in der Hauptsache auf sogen. klassische Gewebe. Die allgemeine Einschränkung der Beschwerung kann als ein erfreuliches Merkmal der Produktion des abgelaufenen Jahres bezeichnet werden.

dauernden Sperre für das bisher 70 Prozent der schweizerischen Seidenbandfabrikation absorbierende englische Absatzgebiet, dann durch die den Abschluß weiterer Aufträge unterbindenden Ausfuhr- und Durchfuhrschwierigkeiten und die beschränkten Einfuhrkontingente. Die schweizerischen Seidenbandfabrikanten sprechen ihr Bedauern aus, daß die wiederholten persönlichen und schriftlichen Vorstellungen bei den Bundesbehörden in Bern noch keine Hilfe gebracht haben, und daß nach den in jüngster Zeit aus England eingetroffenen Berichten ihre Vorschläge zur Ermöglichung der Wiedereinfuhr ihrer Waren wieder abgewiesen wurden. Es wurde folgende Resolution gefaßt: „Es soll an den h. Bundesrat noch einmal die dringende Bitte gerichtet werden, sofort durch die diplomatischen Vertreter den Regierungen der in Frage stehenden Länder unsere bedenkliche Situation zu schildern und die wirtschaftliche und politische Gefahr klar vor Augen zu halten, denen unsere Industrie und unser Land durch die kommende Arbeitslosigkeit in einer noch nie dagewesenen Ausdehnung entgegengehen muß. Beschäftigt doch unsere Seidenbandfabrikation mit ihren Hilfsindustrien in Basel und Umgebung über 20,000 Arbeiter. Sofortige Hilfe ist für die Seidenbandindustrie eine Lebensfrage.“

**Schweizerische Baumwollindustrie.** Eine anfangs Februar stark besuchte außerordentliche Generalversammlung des Schweizer Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins faßte nach Besprechung der Lage der Baumwollindustrie einstimmig folgende Resolution: „Der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weber-Verein wünscht die Bundesbehörden auf die außerordentlich kritische Lage, in der sich die schweizerische Baumwollindustrie befindet, erneut aufmerksam zu machen. Infolge der Unterbindung des Exports ist eine fast völlige Stockung des Absatzes eingetreten, da auch der Inlandsbedarf gedeckt erscheint. Wenn nicht in kürzester Zeit Ausfuhrmöglichkeiten geschaffen werden, so wird die jetzt schon in bedeutendem Maße bestehende Arbeitslosigkeit die Stilllegung der Großzahl der Betriebe mit annähernd 25,000 Arbeitern unvermeidbar machen.“

**Aus der schweizerischen Leinenindustrie.** Ueber die Geschäftslage der einheimischen Leinenindustrie und die mutmaßliche Gestaltung für die nächste Zukunft macht der Verband schweizerischer Leinenindustriellen folgende Mitteilungen:

Mit Beendigung des Weltkrieges hat vielerorts die Meinung Raum gewonnen, daß nun auch unsere Industrie in Kürze in der Lage sein werde, ihre Betriebe wieder im vollen Umfange zu entfalten. Wie sehr auch die baldige Verwirklichung einer solchen Annahme allgemein erhofft wird, so steht ihr leider immer noch die traurige Tatsache eines ganz empfindlichen Rohstoffmangels entgegen.

Als früheres Bezugsgebiet von Rohflachs ist an erster Stelle Rußland zu nennen. Deutschland, Belgien, Frankreich und England kamen hauptsächlich für Lieferung von Flachsgarnen in Betracht. Solange die gegenwärtigen Zustände in Rußland andauern, kann selbstverständlich von einer Ausfuhr von Rohflachs keine Rede sein, und eine Abklärung der innern Lage scheint in noch unabsehbarer Zeit hinausgerückt. Von Deutschland kann, angesichts des durch den Krieg verursachten, enormen Mangels an Spinnstoffen, ebenfalls nichts erwartet werden, und nach jüngsten Berichten sind selbst die belgischen Spinnereien vor Einheimisierung einer neuen Ernte, d. h. vor Ende dieses Jahres, nicht im Falle, den Export von Leinengarnen nach der Schweiz wieder aufzunehmen. Das Gebiet der französischen Leinenindustrie, Nordfrankreich, ist durch den Krieg verwüstet worden. Englands Produktion an Leinengarnen konnte schon zu Friedenszeiten dem Eigenbedarf nicht völlig Genüge leisten. Dazu sind die englischen Spinnereien zur Beschaffung des Rohflachses zum Teil ebenfalls auf Rußland angewiesen, dessen dermalige politische Zustände jeglicher Verkehr mit den englischen Abnehmern von Flachs verunmöglichen dürfte. Die unbedeutenden Posten teurer Flachsgarne, welche England im Laufe des Jahres etwa der Schweiz liefern könnte, ändern an der schwierigen Lage unserer Leinenindustrie selbstredend nichts. Unsere Lage hat sich bekanntlich während der Kriegszeit mit Hanfgarnen als Ersatz teilweise behelfen können, indem es ihr möglich war, in Verbindung mit Baumwollgarnen einige hauptsächlich Haushaltungsartikel, wie Küchentücher, Küchenschürzen, Hand-



## Industrielle Nachrichten



**Schweizerischer Seidenbandfabrikanten-Verein.** In der Sitzung des Schweizerischen Seidenbandfabrikanten-Vereins konstatierten die Mitglieder einmütig die immer größer werdende Gefahr baldiger Arbeitslosigkeit, vor allem infolge der seit dem 5. September 1918